

Einzelpreis 30 Pfennig.

30.000 Stück Befüllung wöchentlich 178.21.  
200.000 Stück 700.000 mit Befüllung ins  
jahr wöchentlich 200.000 Pf., und monatlich 800.000  
wurde die Postabrege erneut in Polen 800.000

Stück 1600.000.

Die Postabrege Kompareligie 40 Pfennig.  
Haben die Abrege Kompareligie 100 Pfennig.  
Die Abrege im lokalen Zeit 200 Pfennig.  
Für die Abrege; für das Ankommen kommt  
die Abrege nach Polen; für die erste Seite  
der Abrege angenommen. — Post  
abrege werden nur nach vorheriger Bestellung  
gezahlt. Nachgefragt eingetragene Ma-  
nuskripte werden nicht aufbewahrt.

Editor

# Freie Presse

Verbreitete deutsche Tageszeitung in Polen.

Nr. 22

Freitag, den 27. Januar 1922

5. Jahrgang

## Ost-Galizien.

von

Dr. G. v. Behrens.

Ich kann kein Land in Europa, das ein weniger ausgesprochenes Antlitz hätte, als dieses von natürlichen Reichtümern so gesegnete Land am nördlichen Ende der Karpaten. — Erdöl, Schwarze Erde, Bergwälder — lauter Wohlstand von Nationalvermögen; aber — ohne einen legitimen Besitzer, da es gar keine ethnisch-politische Nation gibt. Es gibt nur ein „Ostgalizien“; dieser Name ist ebenso künstlich geprägt, wie die ganzen Zustände in diesem 3 Provinzien umfassenden Gebiete. Hier hat seit langem sich geradezu alles zu einem unlösbar zusammengebaute und verstrickt.

Noch zu Anfang des Christentumalters wurde jenes Land von Slawen, die aus dem Donau- und Dniester-Becken vor den vorstossenden siegreichen römischen Legionen flüchteten, in Besitz genommen worden. Der am Trajanwall Wache haltende Römer nannte den Armen von ihm gebeuteten Einheimischen verächtlich: „Slavi, Servi, Sclavini, Servati, Bolluservati“ (alles Bezeichnungen für Slaven) oder einfach „Aus“, d. h. die Dächer, und hieß über alle die ihres Volksstamms wenig bewussten halbwilden Slawen, Serben, Slovener, Choden und Belagerer, welche seine Bögen und Dörfer zerstörten, auf lateinisch „Barbari“. Die höchsten Abe-Schlechter Russlands glauben, daß in ihren Adern das Blut der Krieger fließe, und selbst Ivan der Grausame prahlte stets mit seiner „römischen Abstammung“. Die vom römischen Kulturträger verachteten „Aus“ — auf lateinisch „rustici“, die von beiden Seiten der Karpathengebirge kauften, haben unter dem slawisierten Namen Russi (oder auf altrussisch: Russi, d. h. Russen-söhne) dank der Überlegenheit der spätromischen Civilisation, die sie sich allmählich angeeignet hatten, vom 6. bis zum 16. Jahrhundert den mongolischen Aboriginen (Kinnen und Tschatajen) die ganze osteuropäische Macht zwischen den Karpaten und dem Ural zum Vorteil der arischen Rasse genau in derselben Weise abgerungen, wie die Angolachen und die romanisierten Westeuropäer noch größere „starke“ Kontinente für uns in der Zeitspanne vom 16. bis zum 20. Jahrhundert eroberen.

Das zu beiden Seiten der mittleren Karpaten gelegene Ruthenien (die „Ost-Slavakie“ und „Ostgalizien“) ist die Urheimat der großen russischen Nation genau so, wie vor 15 Jahrhunderten das Teschener Schlesien die 10. Weltkrieg des Russen gewesen ist. Doch schon 1019 haben die Russendynasten die auf südlichen Seite der Karpaten gelegene Hälfte Ruthenien über Ostpreußen an die Ungarn, und 1849 auch die nördliche Hälfte (das Königreich von Galizien) an die Pole abgeben müssen. (1)

Das Schicksal des ruthenischen Volksdankens sollte sich seitdem nie wieder mit dem des blutverwandten großen russischen Volkes verbinden. Denn sogar nachdem 1493 der litauisch-russische Großfürst Jagiello Gebiete um Preßburg, Krakau und Lemberg herum als Mitgift bekam, auch dann blieben diese Gebiete ein Bestandteil der polnischen „Krone“ und wurden stets von Krakau aus unter dem Namen „Kleinpolen“ regiert. (Das eigentliche ethnographische Polen zwischen der Weichsel und der Oder gelegen, hieß „Großpolen“ und wurde anfanglich von Gnesen und Posen, aus später von Warschau als regiert, und zwar auf bedeutend feindlicherem Wege als das despotische Wladares Großfürstentum und als das zur Polonisierung verurteilte ruthenische „Kleinpolen“.)

Die Geschichte der Ruthenen ist nichts anderes als ein seit 700 Jahren während Kampf mit dem Polen für deren bodenständige eigene russische Kultur, für ihre orientalische (griechische) Konfession, für ihre Sprache und ihr Volkstum. Schreckliche Volksverhebungen (wie 1648 und 1846, wo sämliche Polen im Lande, die nicht geflohen waren, grausam ausgerottet wurden) beweisen, wie erbittert dieser Kampf stets gewesen, und welche Kräfte er zeitigte sowohl unter reinpolnischer Staatsoberhöheit bis 1772, als auch unter der Herrschaft der Apostolischen Majestäten vom Hause Habsburg (bis 1917). Diese letzteren ließen es ruhig zu, daß die polnisch-katholische Minderheit die „Schismatische“ Mehrheit der Ruthen unterdrückte, dem weisen Herrscherprinzip gemäß: „Durch Beschlüsse und Erwüst werden Leute unter dem Joch erhalten“ . . .

1) Seine neuesten archäologischen Entdeckungen in Polen waren in Stein gemeißelt bei Koszegaj war. Es ist sehr eine offensichtlich bedeutende „Europäer“-Siedlung, die Stelle des heutigen Koszegaj in Czestochowa vermerkt. Die Basis der Volkerwanderung hat diese frühen Forme der Mittelmeerkultur wo geprägt da gerade Galizien seit das natürlich. Einzelheit nach Es war die in Stein an der Ostwand bildete.

Am Anfang des Weltkriegs 1914, und der Ruthenen atmete schon in vielen Tagen den Hauch der kommenden völkischen Freiheit ein! Glänzend von dem Glanze der Siege seiner russischen Brüder: Radko Dmitriew, Brusilow . . . Graf Bodrynski, der Krieger der großen Russenbefreierin

Katharina II. änderte schon alle deutschen und polnischen Schilder an den Straßenecken Nowy Sambor ergriffen nicht mehr! in Russland um . . . Bischof Eulogius gebrüderli Messen und verankerte Prozessionen . . . Przemysl fällt, und der Weise Zar aller Menschen wird auf diesen

Wochen von der kriegerlichen Menge mit Freuden tragen begrüßt:

„Endlich frei! . . .“ (1)

Doch es kommt die deutsche Wehrmacht mit drohenden Schüssen heranmarschiert, und das Verteidigungswerk führt zusammen: Revolution im Gattenreich. Aber der siegreiche Deutsche steht nur zu gut ein, daß er die besiegt Böller einzeln dorthin dauernd an sich zu leiten vermag, wenn er ihnen die Freiheit verleiht. Der Reichskomrat der alten Heimane (Wahlregente) der Ukraine, Skoropadski, blickt auf den Monarchen Kiews, der alten Hauptstadt eines Kiew, die Fahne des wirklich freien, großen Russenland. Ein eingeschlossenes Reich von den Karpaten bis an die Wolga? Ist das nicht besser als die Russischheit unter dem Joch des moskowitischen Despoten?

Und der gute Ruthene betet schon wieder mit tränenerfüllten Augen das göttliche Erzbild an:

„Endlich — frei!“ (2)

Doch grausam ist Frau Fortuna und launisch . . . Revolution auch in Deutschland Eichhorn, der Eiserne — ermordet; und bald schwindet 1918 das Phantom vom Heimaten aller Ukrainer! saunt der Macht des deutschen Kaiser. Der verhasste Pole kommt hoch zu Kiel. Soll es nun wirklich mit Ruthenens Freiheit doch nichts werden? Rettung! Siehe, da ist sie schon: das freie Proletariat eilt den ruhenden Proletarienbrüdern zu Hilfe: Budenau's Kavallerie hau alles nieder, besonders gerne alles, was nicht — ruthenisch ist. Der ruthenische Bauer nimmt lädtigen Anteil daran, denn er will doch endlich einmal den Tag für sich erkämpfen sehen, wo er ohne Zweifel 1919 sagen können wird:

„Endlich — frei!“ (3)

Frau Fortuna grinst schrägerlich. Oh, ja ist eine sehr, sehr lustige Dame. Siehe da, da kommt Völklein — siehst du nicht die Fahne deines wirklichen, endgültigen Besitzers, des schlauen Wollansführers Petljura, dich: neben neben des „Weißen Adlers“ auf Kiews Binnen flattern? Dieses Manifest, das Manifest des Bruders, Gönner und Verbündeten des polnischen Staatschefs, worin es heißt: „Erhebe dich, Volk der Ukraine! Betreuige dich und bete mit dunklem Herzen; denn bald wird du sagen können:

„Endlich — frei! . . .“ (4)

1920. Die roten Horden sind von Warschau's Toren verjagt. Petljura und seine Gläubigen in Konzentrationslagern. Da ein schwaches Flimmern von weitem: Wilhelm von Habsburg, der Ruthenomane, wirkt aus der Ferne: Gedanken soll sich sein gutes Ruthenenvolk; er, von Gottes Gnaden Kaiser I. Österreich wird bald den alten Königsthron zu Kiew bestellen. Ist es nicht sein Erbe? Dann wird ganz Ruthenien sagen können:

„Endlich frei!“ (5)

Frau Fortuna gähnt. Es ist zu dumm. Nun muß eiligt einen klügeren herbeiholen, zum Beispiel — einen Professor in der Gestalt eines Staatsoberhauptes und Diplomaten, Professor Dr. historias Woodrow Wilson! Der kann das Spiel forschern. Da steht er auch schon am 11. Januar 1918 am goldenen Kongressthron und dominiert, sein Jupiterantiz gen Warschau geht: „Böller und Provinzen dürfen nicht von einer Souveränität zur andern verschachert werden, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären. Die Böller dürfen heute mit mit ihrer eigenen Zustimmung beherrschen und regieren werden!“

Na, Gott sei Dank, Bruder Ruthene. Kommt jetzt zuhause schlafen; kannst doch im Traume wenigstens sagen: „Endlich — frei!“ (6)

Ja, Frau Fortuna ist eine unheimliche Dame.

1) Als Führer der russischen Monarchisten unter dem Kriegsblatt „Rus“ provoziert alle Gedanken der organischen Zusammengehörigkeit des ruthenischen Volksstaates mit dem großen russischen Volle. — Desgleichen die republikanische „Wolja Naroda“.

2) Es ist oft nicht auch noch j in Wladares dardol Anhänger, welche in Wladares das Blatt „Ukrainische Stimme“ erschinen lädt. Die Jde der Großmacht Ukraine der ist auch das Wiener Blatt „Döbri Dobros“ Ukraina“.

3) Bis heute noch kommunistisch von Moskau aus angebrach ist der Wiener „Wolker“ und die Wiener Zeitungsläden: „Rachka Pravda“, „Masch“ „Sjag“ und „Saritjessja“ . . .

4) Der in Lwow internierte Petljura, ehemaliger und eben Sozialist, ist noch seine Anhänger, die mit einer mit Dolan eng alliierten autonomen „Bukowinischen Republik“ sich zufriedenstellen wollen. Das Sprachrohr dieser „Armen“ ist die in Warschau erschienende „Ukrainische Zeitung“.

5) Wladares von Habsburg und seine Vorfahren regieren in Wladares das Wladares mit „Sobornaja Ukraina“, welche für ein konstitutionelles und autonome Reich zwischen dem Österreich und dem Russland einigt ist.

6) Die Jde der unabhängigen „Gallischen“ Republik etwa in Wladares schreibt: „Unser versteckt der in Wladares Präsident“ Dr. Petraschenko, mit seinem „Ukrainischen Staat“.

## Einkreisung Frankreichs?

Die Misstrümmer gegen Paris.

In Rom fanden, wie der „Kurier Poznański“ berichtet, einige Tage hindurch Beratungen zwischen dem griechischen Ministerpräsidenten Goumaris mit dem italienischen Ministerpräsidenten Bonomi statt, an denen unmittelbar auch der englische Botschafter teilnahm. Amtlich hatten diese Beratungen angeblich eine Annäherung Griechenlands an die Entente zum Ziel. Die italienische Presse enthält jedoch ganz arglos die Grundlage dieser Beratungen durch ihr Auftreten gegen Frankreich wegen der Fortsetzung hinsichtlich der Unterseeboote.

An der Spitze der gegenfranzösischen Aktion standen die Blätter „Epoca“ und „Stampa“ (letztere Zeitung befürchtet, daß Frankreich vor allem nach der Alleinherrschaft im Mittelmeer steht). Um diesem Bestreben entgegenzuwirken, schlägt die „Epoca“, zum Schutz des Mittelmeeres einen besonderen Vertrag zwischen Italien, Spanien und Griechenland vor. Dieser Plan wird ohne Zweifel die Unterstützung Englands finden, und wer weiß, ob er nicht von dieser Seite entsprungen ist. Die „Stampa“ geht in ihrem Auftreten gegen Frankreich noch weiter und fordert von der italienischen Regierung, daß sie mit dem bisherigen System brechen und den Schwerpunkt ihrer Auslandspolitik gegen Frankreich lehren solle. Dieses Blatt verlangt auch die rücksichtsvolle Unterstützung des englischen Planes für den Wiederaufbau Europas.

„Corriere della Sera“ bereitete sich langsam auf die Teilung der Ansichten der erwähnten Blätter vor. Vorläufig beschreibt sich das Blatt auf die Behauptung, daß nicht nur England, sondern auch Amerika über den unbekannten Standpunkt Frankreichs in der Unterseebootsfrage einig ist. So herrscht nach Mitteilung dieses Blattes, in Washingtoner politischen Kreisen wegen der französischen Forderungen in der Seefrage ein großes Misstrauen gegen Frankreich lehren solle. Dieses Blatt verlangt auch die rücksichtsvolle Unterstützung des englischen Planes für den Wiederaufbau Europas.

Das neue Präsidium des Danziger Volksrates.

Danzig, 25. Januar. (Pat.) In der heutigen Sitzung des Danziger Volksrates haben die Wahlen des neuen Präsidiums stattgefunden. Zum Präsidenten wurde Fressel (Deutschnationaler) wieder gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten ist Boenigk von der oberösterreichischen Wirtschaftsverhandlungen zum 12. Februar nach Genf eingeladen, wo die Verhandlungen zu Ende geführt werden sollen.

Die deutsche Antwortnote an die Reparationskommission.

Berlin, 26. Januar. (Pat.) Wie aus amtlichen Kreisen berichtet wird, ist die Antwort auf die Note der Entschädigungscommission bereits fertiggestellt und soll heute der Kriegsabstammung zugestellt werden.

Englische Pressestimmen über die Kriegsbeschuldigungsfrage.

Das Londoner Blatt „New Statesman“ schreibt, in London oder Paris geführte Gesprächsverfahren gegen deutsche Kriegsbeschuldigte würden von der neutralen Welt und von Deutschland „als nicht weit entfernt von einer Unchristlichkeit“ angesehen werden. Die Ansichten der britischen Juristen seien bestimmt nicht zugunsten der Wiederaufnahme dieser Frage. Wenn der Oberste Rat, was unwahrscheinlich sei, die Auslieferung verlangen sollte, müßte die deutsche Regierung diese Forderung mit der Misstrümmer behandeln, die sie verdiene.

Die Londoner Wochenzeitung „Spectator“ bemerkt, es würde keinen Zweck haben, wenn die seit langer Zeit stillschweigend ausgegebene Forderung einer Auslieferung der deutschen Kriegsbeschuldigten von neuem erhoben würde. Die moralische Wirkung der Leipziger Verschärfungen würde dadurch aufgehoben werden.

## Ergänzung des rumänischen Kabinetts.

Bukarest, 26. Januar. (Pat.) Das rumänische Kabinett wurde durch die Ernennung zweier neuer Mitglieder aus Siebenbürgen ergänzt, durch General Mocanu als Verkehrsminister Dr. Gossman als Minister für öffentliche Arbeiten.

## Zwangsanleihe in Deutschland.

Berlin, 26. Januar. (Pat.) Die bürgerlichen Parteien des Reichstags, berieten gestern im Parlamentsgebäude über eine geplante Zwangsanleihe. Anwesend waren auch Reichskanzler Wirth, Minister Hermes und Rothenau. Die Beratung ergab die Notwendigkeit einer Zwangsanleihe in Höhe von 40 Milliarden Mark.

## 2½ Millionen Pfund Sterling für Österreich.

London, 26. Januar. (Pat.) Der "Westminster Gazette" berichtet, dass die englische Regierung mit dem Plan Österreich eine Anleihe von 2½ Millionen Pfund Sterling zu gewähren, unter der Bedingung, dass diese Summe ausschließlich zur Hebung des österreichischen Handels und zur Festigung der Währung verwendet wird.

## 6 Millionen Franken Spargeld für Kaiser Karl.

Paris, 26. Januar. (Pat.) "Echo de Paris" berichtet, dass die Botschafterkonferenz die Spargeld für Kaiser Karl auf 6 Millionen Franken festgesetzt hat. Diese Summe soll auf die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten verteilt werden.

## Das Testament Benedikts XV.

Rom, 26. Januar. Die Eröffnung des Testaments Benedikts XV. ergibt den Wunsch des Papstes, nicht einzubalsamieren zu werden. Als Stelle seines Begräbnisses hat der Papst die Krypta des Petersdoms gewählt, wo er neben Papst Pius X. und Leo XIII. ruhen will. Seine geringen Liegenschaften in seinem Heimatort bei Genua vermachte er einem Neffen, dem Prinzen Chigi.

## Ein neues Kabel New York-Gmunden.

New York, 25. Januar. Es wird hier bekanntgegeben, dass ein Kontakt mit der Deutschen Amerikanischen Kabelgesellschaft zur Inbetriebnahme eines neuen Kabels zwischen New York und Gmunden via Adria abgeschlossen wurde. Die Inbetriebnahme soll im Oktober 1923 erfolgen.

## Lokales.

London, den 27. Januar 1922.

### Das Danina-Gesetz.

(Fortsetzung).

Sicherung.

Art. 32.

Die gesamte Summe, die dem Sozialfonds von jedem Zahler auf Grund der Abgabepflicht gebührt (Art. 2), genügt das gesetzliche Vorrecht der Befriedigung aus dem gesamten beweglichen Vermögen des Zahlers vor allen Privilegien und Belastungen. Diese Summe kann sofort nach Ausführung der Berechnung gefordert werden.

Art. 33.

Die Summe der Abgaben, die auf Grund des zivilen Steuerbeitrages (Art. 4 und 5) berechnet wird, genügt das gesetzliche Vorrecht der Befriedigung aus dem Grundstück, das mit der Staatsanleihe belastet ist, vor allen Privilegien und Kosten.

Obiges Vorrecht kommt in gleicher Weise der Abgabe zu, die auf juristische Personen entfällt, die in Art. 2, Teil II genannt sind, in bezug auf Grundstücke, die Eigentum dieser Personen sind, ebenso der Abgabe, die auf in Art. 2, Teil VII genannte Personen entfällt, in bezug auf Grundstücke, die den Zwecken der Unternehmung in Art. 12 dienen, sowie in bezug auf dingliche Rechte, die mit diesen Unternehmen verbunden sind.

III. Teil.

Berantwortlichkeit.

Art. 34.

Wenn die Formalitäten der Umstreuung des Eigentumsrechts bei Grundstücken oder der beon-

## Unter fremdem Willen

Roman von Adolf Stark

26. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Diesmal ist der Instinkt der Zeitungsmenschen der Wahrheit sehr nahe gekommen. Um es kurz zu sagen, Hartung hat das junge Mädchen, welches bei einer ihm bekannten Familie in Stellung war, versucht und nachher einfach fügen lassen. Er scheint ihr die Ehe versprochen zu haben, und das arme Ding hat seine Worte wohl ernst genommen. Und nun sieht sie da mit einem Kinde, das keinen Vater hat. Sie selbst war wohl zu froh, den Verführer zur Rechenschaft zu ziehen, aber sie hat sich ihrem Bruder anvertraut, und der ist sofort herbeigeeilt, leider aber zu spät gekommen, als Hartung schon verheiratet war.

Woher ich das alles weiß? Teils von Hartung selbst. Er scheint nämlich doch etwas Scham oder wie Gewissensbisse empfunden zu haben, wenigstens hat er bei Auffassung seines Testaments ein Fräulein Hens Champol und ihr Kind rechlich bedacht und mir gegenüber kein Hehl daraus gemacht, dass das Kind auch das seine ist. Ich kenne auch den derzeitigen Aufenthalt der Dame.

Sie werden sagen, warum ich dies wichtige Datum nicht bei Bericht melden? Nun, erstens hat mich nicht darum gefragt, zweitens ist es eine schriftliche Sache, ob die ganze Mitterlung nicht ein Anlaßgeheimnis ist, das ich nicht verraten darf, und drittens kommt es bald genug zu

deren Berechnung der Steuer aus irgend welchen Gründen nicht durchgeführt werden kann, dann bezahlt die Abgabe die Person, die tatsächlich Besitzer des Grundstückes am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist.

Art. 35.

Der Vächter oder Nutznießer eines ländlichen Grundstückes, der auf ihm eigenes Inventar heißt, bezahlt von der Abgabe, die für dieses Grundstück berechnet wird, a) 50 Proz., soweit sich die Vacht bzw. die Nutzung auf einen Rechtstitel stützt, der vor dem Jahre 1918 entstanden ist; b) 40 Proz., soweit die Vacht bzw. die Nutzung sich auf einen Rechtstitel stützt, der vor dem Jahre 1920 entstanden ist; c) 30 Proz., soweit der Rechtstitel im Jahre 1920 entstanden ist und vornehmlich in bar und nicht in Getreide bestimmt ist; d) 20 Proz., soweit der Rechtstitel im Jahre 1921 entstanden ist, wie auch giecherweise in dem Falle, wenn der Rechtstitel vor diesem Jahre entstanden ist, aber der Zins vornehmlich in Getreide vereinbart ist. Der Rest der Abgabe in obigen Fällen zahlt der Eigentümer des ländlichen Grundstückes, soweit jedoch der Eigentümer im Sinne des Art. 52 einen Teil seines Grundstückes veräußert, findet Art. 35 keine Anwendung.

Die in dem ersten Teile dieses Artikels erwähnten Pflichten der Vächter bzw. Nutznießer gelten gleichfalls für hafende Administratoren, auch wenn sie nicht auf dem Grundstücke eigenes Inventar besitzen. Alle entgegen den obigen Vorschriften vereinbarten Bedingungen in besonderen Verträgen haben keine Bedeutung.

### Erleichterungen.

Art. 36.

Die Multipikatoren, die in Art. 4 A a aufgeführt sind, ermäßigen sich für die Kreise, die durch Kriegsverwüstungen beschädigt sind, auf die Normen, die in der Anlage Art. IV vorgesehen sind.

Art. 37.

Den Zahlern der Abgabe, welche in Art. 2, Teil I A a genannt sind und die von dem besessenen Grundstück eine Grundsteuer in den Grenzen der Quoten bezahlen, welche in der Anlage V aufgeführt sind, werden von den auf sie entfallenden Beiträgen der Abgabe (Art. 4 und 5) die prozentualen Erleichterungen abgezogen, die in dem Teil I dieser Anlage vorgesehen sind.

Den Zahlern der Abgabe, die auf Grund des Art. 6 dieses Gesetzes berechnet wird, werden von den auf sie entfallenden Quoten der Abgabe die prozentualen Erleichterungen abgezogen, die im Teil II dieser Anlage vorgesehen sind.

Art. 38.

Als individuelle Erleichterungen und Befreiungen von der Abgabe werden bestimmt:

1. für die Zahler der Grundsteuer (Art. 2, I A a und Art. 6), die besonders durch Kriegsverluste betroffen sind, der in der Anlage VI bestimmte Projektions der Gesamtsumme der Abgabe, die auf Grund des Vielfachen der Grundsteuer in dem Kreise berechnet wird;
2. für die Zahler der Grundsteuer (Art. 2, I A a und Art. 6) und für Vächter und Nutznießer (Art. 2 III), die durch Schadensfälle betroffen sind, 2 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, die von den Zahldern beider obigen Kategorien im Kreise berechnet wird;
3. für Zahler der Grundsteuer (Art. 2, I A a) wie auch für die Vächter und Nutznießer (Art. 2 III) in den Kreisen, die auf dem Gebiete liegen, das dem Appellationsgericht in Lemberg untersteht, aus Anlass der Schäden, die im Verlauf von 1918 und 1919 entstanden sind, 3 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, welche auf diesem Gebiete auf die Zahler beider obigen Kategorien entfällt;
4. für Zahler, die in dem Art. 2 I A d, II und VII genannt sind, 15 Prozent der Gesamtsumme der Abgabe, die in dem Verwaltungsbereich auf jede der beiden oben bezeichneten Gruppen der Zahler entfällt;
5. für die Zahler, die in Art. 2 I A b, V

Tage, wenn das Testament eröffnet wird, was in den nächsten Tagen geschieht.

Also, ich habe an der Schuld Champol nicht geheimt und mir gefragt, dass ich an seiner Stelle wahrscheinlich nicht anders gehandelt hätte. Da kommt mir aber die Nachricht von der beabsichtigten Verhaftung und dem Verschwinden Frau von Hartung in die Quere. Jetzt weiß ich wirklich nicht, was ich denken soll. Was die Geilungen darüber fasseln, ist ja alles Unsinn. Eine Wörterbande, die es gerade auf das Ehepaar Hartung abgesehen hat, existiert nicht, und dass Frau von Hartung den Tod geflucht habe, glaube ich bei ihrem Charakter nicht. Die ist eine Kämpferin und wehrt sich bis auf den letzten Hauch.

Biller hatte sorgsam angehört, um sich keine Blöße zu geben, und fiel jetzt dem Justizrat in die rede, getrennt seiner Rolle, den Unwissenden zu spielen: „Sie sprachen von einer vorbereiteten Verhaftung; was ist denn damit, davon habe ich ja gar nichts gelesen?“

Billeknecht: „Es ist auch nichts davon in die Öffentlichkeit geprägt. Aber ich weiß bestimmt, dass die junge Witwe verhaftet werden sollte; warum, konnte auch ich nicht erfahren, der Alte hält sich in un durchdringlichem Schweigen. Aber ich kann mir nur denken, dass am Ende gegen sie ein Verzicht aufgetanzt wäre.“

Und halen Sie, Herr Justizrat, der Sie die Dame doch kennen, dieselbe eines Mordes schätzt?“

Der Angeklagte wiegte das Haupt hin und

und VI, erwähnt sind, 10 Prozent der allgemeinen Summe der Abgabe, die in dem Verwaltungsbereich auf jede der oben bezeichneten Gruppen von Zahldern entfällt.

Art. 39.

Das Recht zum Genuss der Erleichterungen und Befreiungen in den Grenzen des Kontingentes, das in Art. 38, Punkt 1 vorgesehen ist, haben die Zahler von Grundsteuern (Art. 2 I A a und Art. 6), welche weniger als 30 Hektar Grundbesitz haben, sowie ohne Rücksicht auf die Fläche dieser Zahler, die in Art. 6 bezeichnet sind, welche auf Grund von Kriegshandlungen größere Kriegsschäden als die durchschnittlichen (Art. 38) im Kreise erlitten haben, sich nicht aufgebaut und ihre Wirtschaft nicht wenngleich auf die Hälfte des Vorwiegendes gebracht haben. Wenn Grundstücke, die im Eigentum von polnischen Staatsbürgern stehen, aus Anlass der Unmöglichkeit der Rückkehr des Eigentümers in das Land brach liegen, oder wenn sich die Wirtschaft in einer so schwierigen Lage befindet, dass die Bezahlung der Abgabe sie mit dem Ruin bedroht, dann kann ein Bürgerausschuss (Art. 49) gänzliche Befreiung von der Abgabe erteilen.

Art. 40.

Das Recht zum Genuss der Erleichterungen und Befreiungen in den Grenzen des in Art. 38, Punkt 2 vorgeesehenen Kontingentes haben die Abgebrannten ohne Rücksicht auf die Fläche des besessenen Grund und Bodens sowie die Eigentümer von Landwirtschaften unter 30 Hektar, deren Stand aus Anlass des vorgeschrittenen Lebensalters des Eigentümers, des Todes des Hauptwirtschafters, der lang andauernden Krankheit der erwachsenen Familienmitglieder, der albelasteten Not des Eigentümers usw. in außergewöhnlichem Grade vernachlässigt ist, und in den östlichen Wojewodschaften des Staates alle Ansiedler ohne Rücksicht auf die in diesem Artikel vorgesehenen Qualifikationen.

Art. 41.

Die Bürgerausschüsse (Art. 49) sind in den Grenzen des in Art. 38 vorgesehenen Kontingentes verpflichtet, die Abgabe auf die Hälfte zu ermäßigen, welche auf die Zahler, die in Artikel 2, Teil I, A a und Art. 6 erwähnt sind, entfällt, welche tatsächliche Eigentümer der aus der Regierungsparzellierung neu erworbenen Ansiedlungen sind, soweit sie durch das Landamt zu der Kategorie derjenigen qualifiziert sind, welche in dem laufenden Jahre nicht imstande sind, mehr zu zahlen als 20 Proz. der Schätzungsgröße des gefassten Grundstückes.

Art. 42.

Die Bürgerausschüsse sehen auf Grundlage der ihnen eingereichten Anträge der Gemeinderäte bzw. der Versammlungen fest, in welchem Verhältnis die Kontingente der Erleichterungen, die in Art. 38, Punkt 1 und 2 vorgeben sind, unter den einzelnen Gemeinden verteilt werden sollen.

Die Bezeichnung der Höhe der Erleichterungen für die individuellen Zahler in der Gemeinde bzw. im Dorfe steht teils den Gemeindevorständen unter Teilnahme der Vertreter der Gemeindeversammlung zu.

Das Kontingent der Erleichterungen, die in Art. 38, Punkt 8 vorgesehen sind, verteilen die Bürgerausschüsse unmittelbar unter die Geschädigten.

Vertretung folgt.

Siebzehn deutsche Woiwodschaften aus Russland sind gestern nachmittag, von Herrn Abg. Spickermann betreut, in Lodz eingetroffen. Auf dem Warschauer Bahnhof hatte sich zu ihrem Empfang eine zahlreiche Schar deutscher Frauen, einige in Begleitung ihrer Ehegatten, eingefunden. Mit Ehrerbietung aller Art reichlich ausgestattet, bereitete es ihnen ein ganz besonderes Vergnügen, die kleinen zu beobachten. Nur ein geringer Teil des Mitgebrachten konnte an Ort und Stelle verzehrt werden, das andere wurde mitgenommen. Groß war die Freude der Kinder, so viel Liebe genießen zu dürfen. Während war es, das Schätzungsamt zu verabschieden, das die schönen Bilder zu beobachten, die die Kinder

herr. „Auf diese Frage kann und will ich nicht antworten. Aber ich sage Ihnen schon, Magda sei eine Kämpferin. Aus unbekannten oder selbstsüchtigen Motiven ist sie einer solchen Tat nicht fähig, aber im Affekt, in der Aufregung —“

Biller nahm einen Schluck aus dem vor ihm stehenden Glas und sagte dann ruhig: „Und zu welchem Zweck, Herr Justizrat, erzählen Sie mir dies alles?“

„Zu welchem Zweck? Kurz gesagt, um Sie aufzufordern, sich mit der Sache zu beschäftigen. Denn ich beginne einzusehen, dass die Verhältnisse nicht so einfach liegen, wie es anfangs schien. Auch habe ich als Testamentsvollstrecker des ermordeten ein direktes Interesse an der Feststellung der Wahrheit. Sie wissen doch, dass nach dem Gesetz des Mörder den Anspruch auf alle Zuwendungen oder Erbabsichten aus dem Vermögen des Tormordeten verliert. Also, wollen Sie die Sache übernehmen?“

Biller überlegte, wie er diesen Vorschlag des Justizrats für seine Zwecke ausnutzen könnte. Wohl war zu erwarten, dass schon in der nächsten Zeit Alte in Dunkel kommen, aber der Testamentsvollstrecker hat als Verteilung keine besondere Sorge zu legen.

„Die Sache ist sehr schwierig, und ich kann nicht ohne weiteres zulassen,“ entgegnete er. „Er müsste mich mich genauer informieren, vor allem über die Verhältnisse Frau von Hartungs.“

„Da kann ich Ihnen jede gewünschte Auskunft geben. Magda ist die Tochter des verstorbenen

und die freundlichen Helferinnen und Helfer auf dem Bahnhofe darboten. Die Mehrzahl der Versammlten hätten sich am liebsten gleich einen der kleinen Gäste mitgenommen. Leider ging das nicht. Obwohl die kleinen mit Gesundheitszeugnissen ausgestattet sind, will man sie jedoch, um allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen, noch eine kurze Quarantäne durchmachen lassen. Damen und Herren b glichen 9 Kinder nach dem evangelischen, 7 nach dem katholischen. Das Verhalten der Warschauer Behörden dem Kindertransport gegenüber war überaus lobenswert. Auch die Bahnhofsverstände ließen es an nichts fehlen. Der Lodzer Bahnhofswirt suchte sein Ego gekommen darum zu bemühen, dass er den Kindern gereichten Tee zum halben Preise berechnete. Heute kommt auch der letzte Knabe des Transports nach Lodz.

Lodzer Trauertag am 27. Januar. Der von einem Ausschuss beschlossene Trauertag beginnt am Sonntag abend mit einer Messe, während der eine Predigt für die Arbeiterschaft gehalten werden wird. Am Montag, um 9 Uhr morgens, werden die katholischen Volksschulkinder einem Trauergottesdienst in den Kirchen ihrer Gemeinden bewohnen. Die Mittelschulen werden an den Gottesdiensten gemäß den Anordnungen des Schulratkörpers teilnehmen, das ein diesjähriges Rundschreiben erlassen wird. Nach dem Gottesdienst werden die Kinder für den ganzen Tag vom Schulunterricht freitags befreit. Der Gottesdienst in der Kathedrale wird von S. Eminenz dem Bischof Tymieniecki im Beisein der Vertreter aller Kreise unserer Stadt abgehalten werden. Um 12 Uhr mittags werden die elektrischen Straßenbahnen zum Beinen der Trauer 5 Minuten lang den Verkehr einstellen. Zur selben Stunde werden die Glocken in allen Kirchen zu läuten beginnen, die Sirenen in den Fabriken und die Weißsignale der Eisenbahnlokomotiven erklingen. Die Stadt wird Trauerflaggen aushängen. Sämtliche Verzügungen, Konzerte, Theater- und Kinematographenstellungen sollen für diesen Tag abgesetzt werden.

Das Silberkreuz. Heute begeht das Mitglied des Vereins Deutscher Meister und Arbeiter des Weber Herr Ludwig Schulz mit seiner Gattin Berlin, geb. Schaffner, das Fest der Silberhochzeit. Auch wir wünschen Glück!

Bip. Vom Elektrizitätswerk. In Sachen des Elektrizitätswerks wurde in unserer Stadt ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Industrie und interessierte den Magistrat in dieser Angelegenheit. Der Magistrat schlägt vor, die gemeinsame Konzession zu lösen und eine neue gemeinsame Gesellschaft zu bilden, an der auch der Magistrat teilnehmen würde. Die schweizerischen Aktiengesellschaften beteiligen sich mit einem Kapital von 8 Milliarden Mark, was angesichts der städtischen Schulden, die 700 Millionen Mark beträgt, einen günstigen Einfluss auf unsere Finanzverhältnisse ausüben würde. Der Wunsch des Magistrats war es, das Elektrizitätswerk zu verstaatlichen. Es würde dies aber der Stadt keinen Nutzen bringen, da der Magistrat sich nicht im Besitz der erforderlichen Mittel befindet, um das Netz zu erweitern und den benachbarten Dörfern mit elektrischer Energie zu versorgen. Die neue Konzession würde dem Magistrat einen Anteil am Gewinn des Elektrizitätswerks sichern; außerdem würde er, wie bisher, die Steuer zugunsten der Stadt erheben.

Bip. Der Streitfall im Gaswerk. Wie bekannt, hat der polnische Verbandsverband eine Aktion gegen Ingenieur Ederkau unternommen und dessen Entfernung verlangt. Der Magistrat erklärte, dass die Personalangelegenheiten zwecks Vermeidung von Streitigkeiten in Befu nicht mehr von Ing. Ederkau erledigt werden sollen; er sprach sich jedoch energisch gegen eine Entfernung des Ing. Ederkau aus, da wir wenig intelligente Gasfachleute im Lande besitzen und die Einführung Ing. Ederkau für die Verwaltung des Gasanlasses einen schweren Verlust bedeuten würde. Das Ver-



